

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 66	DRUCKSACHE	
Az.: 661 -K 55 OD-S	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 27.10.2016	154	2016

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☑				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Planung	16.11.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechts- konvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):			Geschäftsbereich 66
Gefertigt: 66.1	Beteiligt: V. III	Landrat	zur Beschlussausführung.
		gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff: Ausbau der Kreisstraße 55 „Barmker Straße“ in der OD Süplingenburg.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsstand und die weitere Vorgehensweise zur Realisierung der in 2017/18 vorgesehenen und planfestgestellten Ausbaumaßnahme als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Süplingenburg und dem Wasserverband Weddel-Lehre wird zur Kenntnis genommen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 154	Jahr 2016

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Planungsstand zum grundhaften Ausbau der Kreisstraße 55 „Barmker Straße“ in der Ortsdurchfahrt Süpplingenburg

5 Die K 55 verbindet die Ortsmitte von Süpplingenburg mit dem nordöstlichen Ortsrand Richtung Barmke. Im Zuge der Ortsdurchfahrt dient sie überwiegend dem Durchgangsverkehr innerhalb des Kreisgebietes. In Ausnahmesituationen belasten Ausweichverkehre von und zur BAB-Anschlussstelle Rennau zusätzlich die Kreisstraße. Die Verkehrsbelastung der freien Strecke der K 55 beträgt derzeit rd. 2.400 Kfz/d bei einem Schwerverkehrsanteil von 7,7 % und in Ortsmitte noch 1300 Kfz/d.

15 Die Maßnahme selbst ist Bestandteil des Straßenbauprogramms 2012 – 2016. In 2014 erfolgte die grundsätzliche Abstimmung der Planung mit der Samtgemeindeverwaltung Nord-Elm, dem Ortsrat Süpplingenburg, der Feldinteressentschaft und der Straßenverkehrsabteilung. Im August 2015 waren die Genehmigungsplanunterlagen soweit erstellt, dass bei der Straßenverkehrsabteilung im Geschäftsbereich (GB) 32 der Antrag auf straßenrechtliche Planfeststellung eingereicht werden konnte. Am 3. März 2016 fand der Erörterungstermin mit denjenigen Trägern öffentlicher Belange und den Anliegern statt, die Einwendungen gegen die zuvor öffentlich ausgelegten Pläne erhoben hatten. Im Juli 2016 erging der Planfeststellungsbeschluss, der inzwischen Bestandskraft erlangt hat. Zum Ausbau ist nunmehr eine Vereinbarung mit den Kostenträgern zu schließen.

25 Der Wasserverband Weddel/Lehre (WWL) hat eine eigene Kanalplanung in Auftrag gegeben und beabsichtigt gleichzeitig seine anderen Medienrohre (z.B. Trinkwasserleitung, Schmutzwasserdruckleitung, Abwasserkanal sowie Hausanschlüsse) in der Kreisstraße komplett zu erneuern. Diese Planungen werden im Dezember 2016 abgeschlossen sein.

30 Vorhandener Baubestand

35 Die Baustrecke beginnt an der Einmündung auf die Landesstraße 644 bei Station 0+000 und verschwenkt in einer Rechtskurve etwa bis zur Station 0+079. Dort enden die schmalen beidseitigen Gehwege. Der übrige Planabschnitt bis zum Bauende bei Stat. 0+320 wird beidseitig von 0,7 – 0,8 m breiten 5-6-reihigen Natursteingossen flankiert. Sonstige reguläre Nebenanlagen oder eine Bepflanzung sind nicht vorhanden. Die sandigen Sommerwegstreifen außerhalb der Gossen werden zum Gehen oder Parken genutzt. An verschiedenen Stellen enden Fallrohre der Gebäude auf diesen Streifen oder in den Gossen. Der jüngere Abschnitt im Westteil weist schmale Pflastergossen und Einläufe zu einer Regenkanalisation auf. Der ältere Ostabschnitt führt Oberflächenwasser in den großen Muldenrinnen den außerörtlichen Seitengräben zu.

45 Die NN-Höhen schwanken zwischen 105 und 113 m ü. NN. Beiderseits der Kuppe bei Stat. 0+090 hat die K 55 ein Längsgefälle von 3,4 % nach Westen und 4,4 % nach Osten. Bei Stat. 0+160 mündet von Südosten die Anliegerstraße „Stöterberg“ ein und bei Stat. 0+290 in der ortsauswärts führenden Linkskurve die Gemeindestraße „Am Klevergarten“ sowie ein Wirtschaftsweg.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 154	Jahr 2016

50 Dort befindet sich auch das für die Entwässerung wichtige Schmutzwasserpumpwerk des WWL. Die Gossen weisen starke Verdrückungen und die Fahrbahn deutliche Unebenheiten und erhebliche Rissbildungen auf.

55 Wegen des Fehlens eines durchgehenden Gehweges ist die Verkehrssicherheit der Fußgänger und Radfahrer insbesondere angesichts der 4,4 % Längsgefälle nur unzureichend vorhanden.

60 Die Kreisstraßendecke weist mit Verdrückungen, Rissen, Fehlstellen und Flickern einen schlechten Allgemeinzustand auf. Dadurch werden Anlieger durch vermeidbare Lärmimmissionen belastet. Durch eine neue, ebene Asphaltdeckschicht soll eine Minderung der Rollgeräusche und Schwingungen erreicht werden.

65 Auch die Art der über 200m noch offenen Oberflächenentwässerung genügt heutigen Anforderungen insbesondere im Winter nicht. Die Anordnung von Rinnen, Abläufen und das Fassen von Dachentwässerungen wird zu einer Verbesserung bei Verkehrssicherheit und Komfort führen und Unterhaltungsaufwand minimieren.

Geplanter Ausbau

70 Die Kreisstraße wird mit 6,00 m bituminös befestigter Breite zuzüglich Entwässerungsrinnen geplant. Es ergibt sich insgesamt eine Breite von 6,50 m zwischen den beidseitigen Borden. Damit wird dem Linienbusverkehr und der Landwirtschaft mit einem direkt anliegenden Betrieb Rechnung getragen. Der nordwestseitig durchgehende Gehweg erhält zwischen Bord und Grundstücksgrenzen eine befestigte Breite von überwiegend 75 2,25 m. Die Seite wurde gewählt, da dort mehr Anliegergrundstücke angeschlossen sind. Mit der durchgehenden Nebenanlage wird die Strecken und Verkehrscharakteristik der Barmker Straße positiv verändert. Die Entwässerungsrinnen am tiefliegenden Rand der Fahrbahn werden 2-reihig ausgeführt. Die K 55 erhält auf der gegenüberliegenden 80 Seite eine 1-reihige Gossen-Pflasterung. Der mind. 55 cm dick geplante Aufbau entspricht den Erfordernissen des Schwerverkehrs.

Gewählte Trassierung

85 Aufgrund der vorhandenen Randbebauung sowie der Breite des nordseitigen Gehweges von mind. 2,0 m bis überwiegend 2,25 m Breite, verschiebt sich die Straßenachse minimal Richtung Süden. Die Einmündung in die Landesstraße 644 bleibt bis auf eine Erneuerung der Fahrbahndecke geometrisch unverändert. Erst ab Stat. 0+029 beginnt 90 der grundhafte Ausbau mit Verschiebungen der Bordfluchten. Der nordseitige Gehweg wird mit einer Hochbordanlage und 2-reihiger Gosse von der Fahrbahn abgesetzt. Die Fahrbahn erhält eine Einseitneigung von 2,5 % nach Norden. Der südseitige Gehweg wird bis Stat. 0+079 wieder hergestellt und zwischen Stat. 0+240 und 0+284 neu angelegt in ca. 1,7 m Breite. Im übrigen Bereich trennt unter den Traufen der südseitigen 95 Häuser ein Schotterrasenstreifen die Bordanlage von den Hauswänden.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 154	Jahr 2016

Die Gemeindestraßeneinmündung „Am Klevergarten“ wird abgekröpft auf die Kreisstraße geführt, um die sog. „Durchschusswirkung“ des untergeordneten Verkehrs zu verringern. Die allgemeine Entwurfsgeschwindigkeit ist auf 50 km/h ausgelegt.

100

Fahrbahnaufbau

4 cm Asphaltbetondeckschicht
12 cm Asphalttragschicht
15 cm Schottertragschicht 0/32 mm
24 cm Frostschutzschicht aus Brechkorn 0/32 mm
55 cm

105

110 Gehweg

8 cm Betonsteinpflaster ohne Fase
4 cm Pflastersandbettung 0/5mm
15 cm Schottertragschicht 0/ 32 mm
115 13 cm Frostschutzschicht aus Brechkorn 0/32 mm
40 cm gesamt

115

In Grundstückszufahrten wird die Frostschutzschicht dieses Aufbaues um 10 cm stärker ausgeführt.

120

Entwässerung

Fahrbahn, Gehweg und Anliegergrundstücke entwässern künftig über einen DN 300 Regenkanal des WWL. Die Straßenabläufe in der 2-reihigen Gosse an der Nordseite der Fahrbahn werden in einem Abstand von ca. 25 m hergestellt.

125

Versorgungsleitungen

Seitens des WWL werden dessen Schmutzwasserkanal DN 200, die Schmutzwasserdruckleitung DN 100, eine Trinkwasserleitung DN 100 sowie deren Hausanschlüsse erneuert. Unverändert bleiben soll das E.ON Beleuchtungs- und Niederspannungskabel sowie die Gasleitung und beidseitige Fernmeldekabel. – In Abstimmung mit der Gemeinde werden beiderseits in den Nebenanlagen Leerrohre für DSL-Kabel eingebaut.

130

135 Baugrund

Das dazu erstellte Gutachten aus 2014 zeigte, dass der Fahrbahnasphalt schwankende Dicken von 8 bis 20 cm aufweist. Die alte Fahrbahn wie auch die ungebundenen Tragschichten sind im Rahmen der Erneuerung zu entsorgen. Die Tragfähigkeit des Untergrundes ist annähernd ausreichend. Abschnittsweise können jedoch Untergrundverbesserungen nach Mehraushub erforderlich werden. Grundwasser stand nur in größeren Tiefen als 1,50 m unter Gelände an.

140

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 154	Jahr 2016

145 Baukosten

Die Straßenbaukosten einschließlich der Zuschüsse zum Regenkanal belaufen sich nach einer Berechnung aus dem September 2016 auf rund 342.000 EURO für den Landkreis und 134.000 EURO für die Gemeinde(brutto). Dazu kommen noch die Kosten der Schlussvermessung sowie Grunderwerbskosten in geringem Umfang. Die Maßnahme ist im Mehrjahresprogramm des Landes nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) aufgenommen. Sie ist danach mit 70 % bezuschungsfähig. Der Zuwendungsantrag wird nach Abschluss der Vereinbarungen über den Ausbau gestellt.

155

Weitere Vorgehensweise

Sobald der Zuwendungsbescheid erteilt worden ist, voraussichtlich Februar 2017, erfolgt die gemeinsame öffentliche Ausschreibung der Straßen-, Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten. Eine Auftragsvergabe ist nach Zustimmung der Gremien der einzelnen Kostenträger im Frühjahr 2017 vorgesehen. - Die Maßnahme wird mit einem geringen zeitlichen Vorlauf für den Kanal- und Rohrleitungsbau in einem Zuge unter Vollsperrung der Fahrbahn ab Frühsommer 2017 ausgebaut. Die Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke auch für Rettungsdienste und die Abfallentsorgung werden sichergestellt. Die Verkehrsregelung erfolgt über verkehrsbehördlich angeordnete Beschilderungen. Übergeordneter Verkehr wird umgeleitet werden. Die Maßnahme wird im Verlaufe von 2018 abgeschlossen werden.

165